

VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: 5
Bereich: 5/2-1 – Kinder- und Jugendförderung
Bearbeitet von: Yvonne Matzke

Beratungsfolge: öffentlich nichtöffentlich

Jugendhilfeausschuss

23.01.2024

Kurzbezeichnung:

Einrichtungsbezogene Schutz- und Rechtekonzepte in Angeboten der Kinder- und Jugendförderung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Universitätsstadt Siegen nimmt den Sachstand zur Entwicklung der einrichtungsbezogenen Schutz- und Rechtekonzepte in den städtischen Kinder- und Jugendtreffs sowie dem Kinder- und Jugendbüro zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im letzten Jahr konnte die Entwicklung einrichtungsbezogener Schutz- und Rechtekonzepte für die Angebote der städtischen Kinder- und Jugendförderung gem. § 11 Landeskinderschutzgesetz NRW weitgehend abgeschlossen werden. Die Teams der städtischen Kinder- und Jugendtreffs sowie die Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendbüros haben, von einer erfahrenen externen Fachkraft begleitet, jeweils ein auf ihr Angebot und ihre Zielgruppe angepasstes Schutz- und Rechtekonzept erstellt. Ein wichtiger Teil des Prozesses bestand aus einer ausführlichen Befragung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden, die die Grundlage für die Potential- und Risikoanalyse bildete. Das erarbeitete Leitbild wurde dem Jugendhilfeausschuss in der Vorlage VL 1287/2023 vorgestellt. Diese Vorlage gibt einen kurzen Überblick über alle Module der Schutz- und Rechtekonzepte und stellt ausführlich den erarbeiteten Verhaltenskodex für Mitarbeitende vor.

Alle Schutz- und Rechtenkonzepte der Einrichtungen der städtischen Kinder- und Jugendförderung sind nach dem gleichen Muster aufgebaut, welches im Folgenden vorgestellt wird. Es wird jeweils eine kurze Erläuterung zu den Kapiteln gegeben. Der für alle Mitarbeitenden verbindliche Verhaltenskodex wird in voller Länge dargestellt. Der Verhaltenskodex und das Leitbild bilden die fundamentale einheitliche Grundlage für die unterschiedlichen Schutz- und Rechtenkonzepte. Ebenfalls für alle einheitlich städtischen Einrichtungen geregelt sind die präventiven Maßnahmen im Bereich der Personalverantwortung sowie die beiden Leitfäden im Baustein „Intervention“.

Exemplarisch ist dieser Vorlage das Konzept des Kinder- und Jugendtreffs Fischbacherberg angehängt. Es ist zu beachten, dass damit der Sachstand vom Sommer 2023 verschriftlicht ist. Die Entwicklung eines Schutz- und Rechtenkonzeptes ist ein Prozess, der Maßnahmen zum Kinderschutz langfristig verankert und sichert, indem er sensibilisiert, informiert und Standards festlegt. Dennoch muss ein Schutz- und Rechtenkonzept regelmäßig evaluiert und angepasst werden. Der vorliegende Entwurf dient also der kritischen Betrachtung und Diskussion und ist ein vorläufiges Ergebnis.

1. Einleitung

In der Einleitung werden jeweils die Einrichtung, das Angebot, die Zielgruppe sowie die zentralen Akteurinnen und Akteure vorgestellt. Das Schutzkonzept bildet für die städtischen Beschäftigten des Kinder- und Jugendtreffs eine verbindliche Arbeitsgrundlage. Die Ziele des Schutzkonzeptes sowie das Gewaltpräventionsverständnis sind ebenfalls in der Einleitung beschrieben.

2. Risiko- und Potentialanalyse

Ziel eines Schutz- und Rechtenkonzeptes ist, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb einer Organisation oder hier einer Einrichtung zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutz- und Rechtenkonzept ist daher eine Risiko- und Potenzialanalyse, die zu Beginn durchgeführt wird. Für jede der Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Eltern, Mitarbeitende) wurde eine eigene Risiko- und Potenzialanalyse mit spezifischen Fragen entwickelt. Das Team hat die Fragebögen ausgewertet und die wichtigsten Ergebnisse im jeweiligen Schutz- und Rechtenkonzept berücksichtigt.

3. Leitbild

Das Leitbild als grundlegendes Fundament der pädagogischen Arbeit wurde in der Verwaltungs-vorlage Nr. 1287/2023 ausführlich dargestellt und ist für alle Einrichtungen verbindlich festgelegt.

4. Prävention – Mitarbeitende, Personalverantwortung

Personalverantwortung beginnt bei einer kinderschutzsensiblen Personalauswahl. In den Auswahlgesprächen werden auch kinderschutzrelevante Fragestellungen behandelt. Zur Wahrnehmung der Personalverantwortung in Bezug auf Sicherung des Kinderschutzes gehört außerdem die Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse sowie die Sicherstellung von Präventionsschulungen. Der Verhaltenskodex ist ein weiteres präventives Instrument, welches verbindliche Verhaltensregeln für Mitarbeitende enthält und zu Beginn der Tätigkeit Anlass zu Gesprächen über Kinderschutz gibt.

Diese Regelungen sowie folgender Verhaltenskodex gelten für alle Kinder- und Jugendtreffs. Der Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden der AG 5.2-1 wird hier in voller Länge wiedergegeben:

Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an unseren Angeboten teilnehmen. Der folgende Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen tragen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Kommunikation, Sprache und Wortwahl

- *Wir achten auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.*
- *Wir achten auf eine diskriminierungsfreie Sprache, die alle miteinschließt.*
- *Wir nutzen eine Sprache, die frei ist von jeder Form von Gewalt.*
- *Wir achten auch auf die Wortwahl der Kinder und Jugendlichen untereinander und thematisieren gewaltverherrlichende Sprache. Dies schließt auch Musik und Videos mit ein.*
- *Wir akzeptieren, schätzen und fördern Sprachdiversität.*
- *Wir sprechen respektvoll und wertschätzend mit den Kindern und Jugendlichen, für die wir Verantwortung tragen.*
- *Wir hören den Kindern und Jugendlichen zu und nehmen sie ernst.*

Nähe und Distanz

- *Wir achten auf ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend unserer Rolle und Aufgabe.*
- *Uns ist bewusst, dass das Bedürfnis nach Nähe und Distanz je nach Alter und Persönlichkeit unterschiedlich ist und handeln entsprechend.*
- *Wir setzen uns dafür ein, dass die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiert und eingehalten werden.*
- *Wir sind uns unserer eigenen Grenzen bewusst und äußern diese den Kindern und Jugendlichen gegenüber verständnisvoll und angemessen.*
- *Wir reflektieren die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen regelmäßig allein und im Team. Dazu nutzen wir auch die Möglichkeit der kollegialen Beratung.*
- *Wir sprechen Grenzüberschreitungen offen an.*

Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken, Film und Foto

- *Wir beachten die Regeln zum Datenschutz sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht.*
- *Wir sensibilisieren die Kinder und Jugendlichen, dass die Regeln im Umgang untereinander auch in der digitalen Welt gelten.*
- *Wir akzeptieren digitale Medien als Teil der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen.*
- *Wir achten auf einen kontrollierten und altersangemessenen Medienkonsum innerhalb der Einrichtung.*
- *Wir informieren im Vorfeld, dass Bilder (oder Videos) gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert (oder gefilmt) zu werden.*
- *Wir nutzen die Möglichkeit, uns im Bereich der Medienpädagogik weiterzubilden.*
- *Wir reflektieren die eigene Haltung in Bezug auf Medienkonsum und entwickeln eine positive Grundhaltung.*
- *Wir trennen private und dienstliche Kommunikation sowohl bei der Nutzung von Smartphones als auch bei der Nutzung sozialer Netzwerke und gehen sensibel mit privaten Daten um. Darüber hinaus beachten wir die Dienstanweisung zur Nutzung Sozialer Medien in der Kinder- und Jugendarbeit.*

Wahrung der Privatsphäre

- *Wir achten und schützen aktiv die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.*
- *Wir erkennen und akzeptieren die unterschiedlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen.*
- *Auch wir haben ein Recht darauf, dass unsere Privatsphäre gewahrt bleibt. Unsere Grenzen äußern wir deutlich und angemessen.*
- *Uns ist bewusst, dass auch das Handy zur Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen gehört.*

Umgang mit Körperkontakt

- *Wenn für unsere Arbeit Körperkontakt notwendig ist, weisen wir die Kinder und Jugendlichen im Vorfeld darauf hin, und erklären die Gründe hierfür. Dabei gilt immer das Prinzip der Freiwilligkeit.*
- *Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der*dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt wir zulassen, entscheiden wir aufgrund unserer professionellen Rolle und Aufgabe.*
- *Auch wir haben Grenzen und entscheiden selbst, wie viel Körperkontakt wir zulassen. Unsere eigenen Grenzen äußern wir respektvoll, aber deutlich.*

Umgang mit Regeln

- *Wir erarbeiten gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Regeln für den gemeinsamen Umgang in der Gruppe. Festgelegte, nicht auszuhandelnde Regeln erklären wir und machen sie transparent.*
- *Die festgelegten und erarbeiteten Regeln reflektieren wir regelmäßig mit den Kindern und Jugendlichen.*
- *Wir machen Konsequenzen bei Nichteinhalten der Regeln transparent. Dabei achten wir auf verhältnismäßige und situativ passende Konsequenzen.*
- *Kindern und Jugendlichen gegenüber sind wir Vorbilder. Dazu gehört, dass auch wir uns an vereinbarte Regeln halten.*
- *Wir informieren Neue über festgelegte Regeln und erinnern regelmäßig daran. Den Kindern und Jugendlichen erklären wir Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln.*
- *Uns ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Diese Konsequenzen sind frei von physischer und psychischer Gewalt und sind verhältnismäßig zum Regelverstoß.*

Umgang mit Übernachtungssituationen

- *Bevor wir ein Zimmer betreten, klopfen wir an und warten darauf, hereingebeten zu werden.*
- *In Gruppen schaffen wir Rückzugsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.*
- *Wir übernachten nicht mit den Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer oder Zelt.*
- *Wir bieten die Möglichkeit für eine geschlechtergetrennte Unterbringung. Wenn eine andere Unterbringung vorgesehen ist, informieren wir die Kinder, Jugendlichen und Eltern im Vorfeld.*
- *Wir sind offen für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Teilnehmenden und fragen diese bei der Anmeldung ab.*
- *Wir informieren uns über die Begebenheiten vor Ort im Vorfeld.*

Umgang mit Geschenken

- *Wir haben klare und anlassbezogene Regeln, ob und in welchem Rahmen Geschenke angemessen sind. Sowohl Annehmen als auch Geben von Geschenken ist transparent zu gestalten.*
- *Wir machen keine Geldgeschenke und nehmen keine Geldschenke an.*
- *Wir verstehen Geschenke ausschließlich als Zeichen der Wertschätzung. Wir schaffen keine Abhängigkeiten durch Geschenke.*
- *Wir machen Kindern und Jugendlichen keine persönlichen, privaten Geschenke.*

5. Prävention – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Im Bereich der präventiven Maßnahmen spielt grundsätzlich die Umsetzung von Partizipation eine wichtige Rolle. Sie ist eine zentrale Methode, um den Zugang zu Kinderrechten zu erleichtern und junge Menschen zu befähigen, ihre Interessen und Wünsche auszudrücken und zu vertreten. Partizipation befähigt zu Kritik und zur Übernahme von Verantwortung. Jede Einrichtung setzt konkrete Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche anlassbezogen um.

6. Sexuelle Bildung

Ein Kinder- und Jugendtreff bildet neben Schule und Elternhaus einen wichtigen Lebensort für Kinder und Jugendliche, die all ihre Entwicklungsthemen mitbringen und hier Begleitung und Unterstützung erfahren sollen. Die sexuelle Entwicklung ist ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung. Körper und Sexualität positiv zu besetzen ist ein wesentlicher Schutzfaktor für junge Menschen in Bezug auf sexualisierte Gewalt. Sexualität gehört zur Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen und darf daher in der Kinder- und Jugendarbeit nicht ausgeklammert oder tabuisiert werden. Junge Menschen sollen bei Fragen, Unsicherheiten, Sorgen und Ängsten rund um die Themen Sexualität und Körperlichkeit in der Einrichtung Ansprechpersonen finden, mit denen sie vertrauliche Gespräche führen können. Zur sexuellen Bildung gehört auch die Stärkung des Körpergefühls, Thematisieren von Nähe und Distanz, die Förderung grenzachtender und wertschätzender Umgangsformen und eine Positionierung für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und gegen Queerfeindlichkeit und Sexismus.

7. Intervention

An dieser Stelle werden Ansprechpersonen sowohl für Mitarbeitende als auch für Kinder, Jugendliche und Eltern benannt, die sich beschweren wollen.

Außerdem sind folgende grundsätzliche Regeln im Umgang mit Beschwerden festgelegt worden:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Die Ansprechperson informiert das Team über eine eingegangene Beschwerde. Die Beschwerde wird im Team beraten.
- Darüber hinaus gilt absolute Vertraulichkeit. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.
- Die Person, von der die Beschwerde ausgeht, wird darüber informiert, wie mit der Beschwerde umgegangen wird.
- Jede Beschwerde wird dokumentiert.

Auch wenn Schutz- und Rechtekonzepte in erster Linie den Anspruch haben, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen eine Intervention notwendig ist. Um allen Verantwortlichen Handlungssicherheit zu geben, sind zwei Interventionsleitfäden aufgeführt:

- allgemeiner Interventionsleitfaden bei Grenzüberschreitungen, gewalttätigem Verhalten oder weiteren besonderen Vorfällen oder Krisen
- Interventionsleitfaden bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Zudem enthält das Kapitel Hinweise auf die bestehende Dienstvereinbarung sowie den Ordner zum Thema Kinderschutz, der in allen Kinder- und Jugendeinrichtungen zur Verfügung steht.

8. Aufarbeitung und Rehabilitation

Ein Verdacht oder Vorfall von Gewalt innerhalb der Einrichtung stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Auch wenn zunächst die direkte Intervention erforderlich ist, ist es ebenso notwendig, nach einem Abschluss der Intervention den Fokus auf alle Beteiligten und das betroffene Team zu werfen und Irritationen sowie Konflikte aufzuarbeiten, zu reflektieren und aufzulösen.

Das Kapitel enthält ebenfalls Hinweise zum Umgang mit einem falschen Verdacht und beschreibt Maßnahmen zur Rehabilitation einer zu Unrecht beschuldigten Person.

9. Qualitäts- und Wissensmanagement

Die Verankerung von Schutzmaßnahmen ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutz- und Rechtekonzepts. Es bedarf einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen. Das Konzept wird alle fünf Jahre evaluiert, überprüft und ggf. angepasst. Außerdem wird hier beschrieben, wie die Weitergabe des Wissens um die Inhalte des Schutz- und Rechtekonzeptes sichergestellt werden kann (Willkommensordner, Mitarbeitergespräche etc.).

Bis zu den Sommerferien haben die Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung jeweils ihre Schutz- und Rechtekonzepte erstellt und im Team verabschiedet.

Eine erste Evaluation nach einem halben Jahr hatte folgende Ergebnisse:

- Die Regelungen werden grundsätzlich von den Fachkräften eingehalten und vertreten.
- Das Schutz- und Rechtekonzept bietet gerade in der Einarbeitungszeit eine gute Hilfestellung, um kinderschutzrelevante Regelungen zu transportieren und inhaltlich zu besprechen.
- Das Schutz- und Rechtekonzept hat Fachkräfte sensibilisiert und in Teambesprechungen dazu führt, dass öfter konkrete Situationen bezüglich Schutz- und Risikofaktoren fachlich diskutiert werden (z.B. der Umgang mit sprachlicher Gewalt unter Jugendlichen, das angemessene Verhalten in Umkleieräumen oder beim Schwimmen, pädagogische 1:1-Situationen).
- Festgelegte Regelungen und Leitfäden geben Handlungssicherheit.

Das Ergebnis der Auseinandersetzung mit Schutz- und Rechtekonzepten kann an dieser Stelle nicht vollständig dargestellt werden, es beschränkt sich keinesfalls auf die Ausarbeitung eines Dokuments. Das zentrale Ergebnis ist eine Kultur des Hinschauens sowie eine klare Positionierung gegen Gewalt und für den Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diesen Auftrag haben die Fachkräfte in den Konzepten klar formuliert und sehen sich in der Verantwortung im pädagogischen Alltag dafür zu sorgen, dass die Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung sichere Ort für junge Menschen sind. Dies ist ein fortlaufender Prozess.

Finanzielle Auswirkungen ja nein

| | | | | |
|---------------------------|-----------------------|--------------------------|--|---|
| Gesamtkosten der Maßnahme | jährliche Folgekosten | Finanzierung Eigenanteil | Finanzierung objektbezogene Einzahlungen | Abstimmung mit der Kämmerei <input type="checkbox"/> ist erledigt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushalt zur Verfügung stehen. |
|---------------------------|-----------------------|--------------------------|--|---|

Veranschlagung

| | | | | |
|--|--|-------------------------------|----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> im Finanzplan | <input type="checkbox"/> im Ergebnisplan | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja, mit | Kostenträger/ Investitionscode Sachkonto |
|--|--|-------------------------------|----------------------------------|--|

Klimaschutz

| Klimarelevanz | Veränderung CO2-Emmissionen | Übereinstimmung mit den Zielen bzw. dem Zielkonzept der Stadt Siegen | Bestehen alternativer Handlungsoptionen? |
|---|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, positiv <input type="checkbox"/> Ja, negativ <input type="checkbox"/> Prüfbedarf | <input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/> geringe Reduktion <input type="checkbox"/> geringe Erhöhung <input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Unbekannt | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja |
| Erläuterungen Klimarelevanz | | | |
| Begründung (Veränderung / Übereinstimmung / Handlungsoptionen) | | | |

Im Auftrag

Gesehen:

Dr. Andreas Matzner
Abteilungsleitung

Andree Schmidt
Dezernent

Die Verwaltungsvorlage wurde im Rahmen eines Workflows durch die beteiligten Adressaten verifiziert und weitergegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Schutz- und Rechtenkonzept des Kinder- und Jugendtreffs Fischbacherberg

(Stand Sommer 2023)

1. Einleitung

Der KJT Fischbacherberg / K52 ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendförderung der Universitätsstadt Siegen. Die Kinder- und Jugendtreffs in Trägerschaft des Jugendamtes verstehen sich als Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für junge Menschen ab fünf Jahren. Hier wird durch erfahrene sozialpädagogische Fachkräfte ein vielseitiges und abwechslungsreiches Programm unter Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Ort angeboten. Wichtige Prinzipien für die Arbeit sind Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation. Die Arbeitsfelder sind: Offene Kinder- und Jugendarbeit, schulbezogene Förderung und sozialräumliche Schulsozialarbeit sowie die Beratung und sozialpädagogische Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Aufgaben

Hauptaufgabe ist es, Angebote für Kinder und Jugendliche nach § 11 SGB VIII und sozialräumliche Schulsozialarbeit umzusetzen.

Aufgaben und Angebote unserer Einrichtungen sind:

- Offene Arbeit mit Kindern
- Offene Arbeit mit Jugendlichen
- Schulbezogene Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Freizeit- und Erlebnispädagogische Angebote
- Naturpädagogische Angebote
- Kunst- und Kreativangebote
- Bewegungs-, Tanz und Sportangebote
- Netzwerkarbeit und Kooperation mit anderen sozialen Diensten
- Sozialpädagogische Arbeit mit Familien

Akteurinnen und Akteure

So vielfältig das Aufgabenfeld der KJT Fischbacherberg / K52 ist, so vielfältig sind auch ihre Akteurinnen und Akteure. Hier engagieren sich folgende Personen(gruppen):

- Einrichtungsleitung
- pädagogischen Fachkräfte
- weitere pädagogische Mitarbeitende
- Nachwuchskräfte
- Praktikantinnen und Praktikanten
- ehrenamtlich Mitarbeitende
- Honorarkräfte
- Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner

Das Schutzkonzept bildet für die städtischen Beschäftigten in der Kinder- und Jugendförderung eine verbindliche Arbeitsgrundlage. Für die weiteren Akteurinnen und Akteure – konkret Honorarkräfte, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sowie ehrenamtlich Tätigen – stellt das Schutzkonzept eine Basis für die Zusammenarbeit mit der Einrichtung dar.

Ziele und inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts

Als kommunaler Träger der Jugendhilfe hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen höchste Priorität. Die Einrichtung möchte zu einem Umfeld beitragen, in dem sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wohl und sicher fühlen und bei Grenzüberschreitungen Unterstützung und Hilfe finden. Die Mitarbeitenden sollen über ein Grundlagenwissen zum Thema Prävention von Gewalt und sexueller Bildung verfügen.

Die Ziele dieses Schutz- und Rechtekonzepts lauten daher:

- Definition einer Haltung gegen Gewalt und für den Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Sensibilisierung und Information der Mitarbeitenden und der weiteren Akteurinnen und Akteure über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema „Prävention von Gewalt“ sowie den getroffenen Schutzmaßnahmen
- Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für die Aktivitäten und Angebote des KJT Fischbacherberg / K52
- Definition eines allgemeingültigen Verfahrens bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Diesem Konzept liegen die Anforderungen zugrunde, die sich aus dem Landeskinderschutzgesetz NRW ergeben. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts orientiert sich an den Empfehlungen der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW (PsG.nrw).

Zielgruppen dieses Konzepts

Das vorliegende Schutz- und Rechtekonzept hat zum Ziel, die Besucherinnen und Besucher sowie die Teilnehmenden der Veranstaltungen, Angebote und Projekte des KJT Fischbacherberg / K52 vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Die in diesem Konzept genannten Maßnahmen dienen also nicht allein dem Schutz von Minderjährigen vor jeder Form von Gewalt, sondern ebenso dem Schutz der jungen Erwachsenen, die den KJT Fischbacherberg / K52 besuchen oder an den Angeboten und Veranstaltungen teilnehmen.

Zum Gewaltpräventionsverständnis dieses Konzepts

Der KJT Fischbacherberg / K52 hat zum Ziel, eine Kultur zu schaffen, die geprägt ist von Achtsamkeit und gegenseitiger Wertschätzung. Eine solche Kultur kann keinen Raum bieten für Grenzüberschreitungen oder übergriffiges Verhalten. Ziel ist daher, bereits für Grenzüberschreitungen achtsam zu sein, diese anzusprechen und sie im besten Fall zu vermeiden. Das vorliegende Schutz- und Rechtekonzept soll einen zentralen Beitrag zum Schutz vor jeder Form von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Einrichtungen leisten. Das Konzept umfasst Maßnahmen zum Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch im KJT Fischbacherberg / K52 sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Dabei werden auch verbale und non-verbale Übergriffe als Formen von Gewalt verstanden.

2. Risiko- und Potentialanalyse

Ziel eines Schutz- und Rechtekonzeptes ist, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb einer Organisation zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutz- und Rechtekonzept ist daher eine Risiko- und Potenzialanalyse, die zu Beginn durchgeführt wird. Ziele dieser Analyse sind, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Teilnehmende

Sinnvollerweise werden an einer Risikoanalyse möglichst viele unterschiedliche Akteurinnen und Akteure der Organisation beteiligt. Denn diese bringen verschiedene Perspektiven und Blickwinkel ein und ermöglichen so, ein möglichst breites Bild über die Risiko- und Schutzfaktoren zu bekommen. An der Risikoanalyse haben daher teilgenommen:

- hauptamtliche Mitarbeitende, Honorarkräfte und Ehrenamtliche
- Kinder, die an den Angeboten teilnehmen
- Jugendliche und junge Erwachsene, die an den Angeboten teilnehmen
- Eltern der Kinder, die an den Angeboten teilnehmen

Für jede der Zielgruppen wurde eine eigene Risiko- und Potenzialanalyse mit spezifischen Fragen entwickelt.

Die wichtigsten Ergebnisse der Risiko- und Bestandsanalyse sind im Folgenden zusammengefasst:

Positive Erkenntnisse und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen

Die Ergebnisse zeigen, dass bereits Schutzmaßnahmen vorhanden sind und dass durchaus positive Erkenntnisse gezogen werden können. So ergab die Analyse unter allen befragten Gruppen eine hohe Zufriedenheit mit den vorhandenen Angeboten und der fachlichen Betreuung. Die Mitarbeitenden werden als vertrauensvolle Bezugspersonen angesehen.

Entwicklungspotenziale und Schlussfolgerungen für das Konzept:

Folgendes Entwicklungspotenzial lässt sich anhand der Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse ableiten:

- Befolgen der weiteren im Konzept genannten Schutzmaßnahmen (siehe unten)
- Informationspolitik in den Bereichen Regeln und Konsequenzen erweitern
- geeignete Strukturen schaffen (z.B. Kummerkasten, Newsletter für die Eltern, Aufnahmegespräche, usw.)

3. Leitbild

Das Leitbild der Kinder- und Jugendförderung gilt für alle Einrichtungen in Trägerschaft des Jugendamtes und ist damit auch für diese Einrichtung Grundlage für die pädagogische Arbeit.

Im Leitbild sind unsere zentralen Grundsätze und Grundhaltungen formuliert, welche das Fundament unseres pädagogischen Handelns bilden. Damit das Leitbild „handlungsleitend“ sein kann, müssen es alle Akteurinnen und Akteure der Einrichtung kennen. Das Leitungsteam der Einrichtung sorgt dafür, dass das Leitbild allen Mitarbeitenden bekannt ist und die Arbeit grundsätzlich nach dem Leitbild und dem dort beschriebenen Menschenbild ausgerichtet wird. Die Umsetzung des Leitbildes im konkreten pädagogischen Alltag ist ein Auftrag für alle Akteurinnen und Akteure der Einrichtung.

Leitbild der Kinder- und Jugendförderung

Präambel:

Wir begegnen anderen Menschen mit Wertschätzung und Respekt, unabhängig von sozialem Status, Bildungsstand, ethnischer Herkunft, kultureller Prägung, religiöser Zugehörigkeit, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Alter sowie individueller psychischer oder physischer Merkmale. Wir achten die Persönlichkeit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und nehmen sie in ihrer Einzigartigkeit an.

WIR SIND FÜR ALLE KINDER, JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN DA

Wir sind Teil einer familienfreundlichen Stadtverwaltung und setzen uns für die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien in Siegen ein. Wir gestalten positive Lebensbedingungen für junge Menschen mit und bieten ihnen ein bedürfnis- und bedarfsorientiertes ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot. Wir fördern Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden.

WIR NEHMEN JUNGE MENSCHEN AN WIE SIE SIND

Wir unterstützen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dabei, ihre Persönlichkeit zu entfalten und orientieren uns an ihren Stärken. Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht die Auseinandersetzung mit der vielschichtigen Gefühlswelt junger Menschen. Wir nehmen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihren Lebensrealitäten und -bedürfnissen ernst, reflektieren diese und unterstützen eine ganzheitliche Entwicklung.

WIR KNÜPFEN AN DEN INTERESSEN JUNGER MENSCHEN AN

Unsere Arbeit ist an den Lebenswelten und den Interessen von Kindern und Jugendlichen orientiert und fördert Selbstbestimmung und soziale Mitverantwortung. Wir unterstützen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der Suche nach ihrem Platz in der Gesellschaft, stärken sie in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Unabhängigkeit und fördern ihre kulturellen Ausdrucksformen.

WIR STÄRKEN DIE RECHTE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Wir kennen und achten die Rechte von Kindern und Jugendlichen, unterstützen sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und stärken sie darin, diese einzufordern. Wir ermöglichen, fördern und begleiten partizipative Prozesse. Wir unterstützen junge Menschen, entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten selbstbestimmt zu handeln und ihre Lebenswelt zu gestalten. Wir bieten in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit Raum zum Ausprobieren und Erleben.

WIR STEHEN FÜR VIELFALT UND OFFENHEIT

Unsere Angebote stehen allen jungen Menschen in ihrer Verschiedenheit offen. Wir betrachten Vielfalt als Bereicherung und wirken Diskriminierung entgegen. Extremistische Haltungen werden nicht toleriert. Wir haben den Anspruch einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

WIR BIETEN JUNGEN MENSCHEN SICHERE ORTE

Wir gewährleisten bestmöglichen Schutz vor allen Formen von Gewalt und treten dafür ein, dass städtische Kinder- und Jugendangebote sichere Orte sind. Wir nehmen aktiv Stellung gegen grenzverletzendes Verhalten. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung handeln wir umgehend und suchen gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösungen zum Schutz des Kindes/ des Jugendlichen. Die Beziehung zu Kindern und Jugendlichen ist von Wertschätzung, Vertrauen, Empathie und Transparenz geprägt. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

WIR HANDELN PROFESSIONELL UND VERANTWORTLICH

Wir setzen in den Angeboten der Kinder- und Jugendförderung qualifizierte Fachkräfte ein, die im Team zusammenarbeiten. Wir halten uns fachlich auf dem aktuellen Stand, bilden uns weiter und reflektieren regelmäßig unsere Arbeit. Wir handeln transparent und verbindlich. Wir freuen uns über Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern sowie Kooperations-partnerinnen/ -partnern und nehmen Beschwerden ernst. Wir gehen verantwortungsvoll mit unserer Rolle um.

WIR SETZEN UNS FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG EIN

Wir tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und eine familienfreundliche Umwelt zu schaffen und zu erhalten. Wir gehen verantwortungsvoll und schonend mit natürlichen Ressourcen um. Die Kinder- und Jugendarbeit gestalten wir nach den Prämissen der Nachhaltigkeit.

4. Prävention – Mitarbeitende, Personalverantwortung

Personalverantwortung beginnt bei einer kinderschutzsensiblen Personalauswahl. Hierzu gehört neben einer Regelung zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse das Thema bereits in Vorstellungsgesprächen zu verankern. Den Leitungskräften kommt hier eine besondere Verantwortung zu. Dementsprechend reflektieren sie mit allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, in Vorstellungsgesprächen und in darüber hinaus stattfindenden Gesprächen beispielsweise den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz, dem Umgang mit digitalen Medien, das Leitbild oder konkret die Vereinbarungen des Verhaltenskodexes.

Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an unseren Angeboten teilnehmen. Der folgende Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen tragen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Kommunikation, Sprache und Wortwahl

- Wir achten auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Wir achten auf eine diskriminierungsfreie Sprache, die alle miteinschließt.
- Wir nutzen eine Sprache, die frei ist von jeder Form von Gewalt.
- Wir achten auch auf die Wortwahl der Kinder und Jugendlichen untereinander und thematisieren gewaltverherrlichende Sprache. Dies schließt auch Musik und Videos mit ein.
- Wir akzeptieren, schätzen und fördern Sprachdiversität.
- Wir sprechen respektvoll und wertschätzend mit den Kindern und Jugendlichen, für die wir Verantwortung tragen.
- Wir hören den Kindern und Jugendlichen zu und nehmen sie ernst.

Nähe und Distanz

- Wir achten auf ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend unserer Rolle und Aufgabe.
- Uns ist bewusst, dass das Bedürfnis nach Nähe und Distanz je nach Alter und Persönlichkeit unterschiedlich ist und handeln entsprechend.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiert und eingehalten werden.
- Wir sind uns unserer eigenen Grenzen bewusst und äußern diese den Kindern und Jugendlichen gegenüber verständnisvoll und angemessen.
- Wir reflektieren die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen regelmäßig allein und im Team. Dazu nutzen wir auch die Möglichkeit der kollegialen Beratung.
- Wir sprechen Grenzüberschreitungen offen an.

Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken, Film und Foto

- Wir beachten die Regeln zum Datenschutz sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht.
- Wir sensibilisieren die Kinder und Jugendlichen, dass die Regeln im Umgang untereinander auch in der digitalen Welt gelten.
- Wir akzeptieren digitale Medien als Teil der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen.

- Wir achten auf einen kontrollierten und altersangemessenen Medienkonsum innerhalb der Einrichtung.
- Wir informieren im Vorfeld, dass Bilder (und Videos) gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert (oder gefilmt) zu werden.
- Wir nutzen die Möglichkeit, uns im Bereich der Medienpädagogik weiterzubilden.
- Wir reflektieren die eigene Haltung in Bezug auf Medienkonsum und entwickeln eine positive Grundhaltung.
- Wir trennen private und dienstliche Kommunikation sowohl bei der Nutzung von Smartphones als auch bei der Nutzung sozialer Netzwerke und gehen sensibel mit privaten Daten um. Darüber hinaus beachten wir die Dienstanweisung zur Nutzung Sozialer Medien in der Kinder- und Jugendarbeit.

Wahrung der Privatsphäre

- Wir achten und schützen aktiv die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.
- Wir erkennen und akzeptieren die unterschiedlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen.
- Auch wir haben ein Recht darauf, dass unsere Privatsphäre gewahrt bleibt. Unsere Grenzen äußern wir deutlich und angemessen.
- Uns ist bewusst, dass auch das Handy zur Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen gehört.

Umgang mit Körperkontakt

- Wenn für unsere Arbeit Körperkontakt notwendig ist, weisen wir die Kinder und Jugendlichen im Vorfeld darauf hin, und erklären die Gründe hierfür. Dabei gilt immer das Prinzip der Freiwilligkeit.
- Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der*dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt wir zulassen, entscheiden wir aufgrund unserer professionellen Rolle und Aufgabe.
- Auch wir haben Grenzen und entscheiden selbst, wie viel Körperkontakt wir zulassen. Unsere eigenen Grenzen äußern wir respektvoll, aber deutlich.

Umgang mit Regeln

- Wir erarbeiten gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Regeln für den gemeinsamen Umgang in der Gruppe. Festgelegte, nicht auszuhandelnde Regeln erklären wir und machen sie transparent.
- Die festgelegten und erarbeiteten Regeln reflektieren wir regelmäßig mit den Kindern und Jugendlichen.
- Wir machen Konsequenzen bei Nichteinhalten der Regeln transparent. Dabei achten wir auf verhältnismäßige und situativ passende Konsequenzen.
- Kindern und Jugendlichen gegenüber sind wir Vorbilder. Dazu gehört, dass auch wir uns an vereinbarte Regeln halten.
- Wir informieren Neue über festgelegte Regeln und erinnern regelmäßig daran. Den Kindern und Jugendlichen erklären wir Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln.
- Uns ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Diese Konsequenzen sind frei von physischer und psychischer Gewalt und sind verhältnismäßig zum Regelverstoß.

Umgang mit Übernachtungssituationen

- Bevor wir ein Zimmer betreten, klopfen wir an und warten darauf, hereingebeten zu werden.
- In Gruppen schaffen wir Rückzugsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.
- Wir übernachten nicht mit den Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer oder Zelt.
- Wir bieten die Möglichkeit für eine geschlechtergetrennte Unterbringung. Wenn eine andere Unterbringung vorgesehen ist, informieren wir die Kinder, Jugendlichen und Eltern im Vorfeld.

- Wir sind offen für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Teilnehmenden und fragen diese bei der Anmeldung ab.
- Wir informieren uns über die Begebenheiten vor Ort im Vorfeld.

Umgang mit Geschenken

- Wir haben klare und anlassbezogene Regeln, ob und in welchem Rahmen Geschenke angemessen sind. Sowohl Annehmen als auch Geben von Geschenken ist transparent zu gestalten.
- Wir machen keine Geldgeschenke und nehmen keine Geldschenke an.
- Wir verstehen Geschenke ausschließlich als Zeichen der Wertschätzung. Wir schaffen keine Abhängigkeiten durch Geschenke.
- Wir machen Kindern und Jugendlichen keine persönlichen, privaten Geschenke.

Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungserklärung

Der §72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Neben- und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben. Im Kontakt und der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Arbeit der Einrichtung entstehen Vertrauensverhältnisse und Machtgefälle, die die Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen von den Personen erforderlich machen, die im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind.

Von folgenden Personen ist die Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses daher verpflichtend:

- Mitarbeitende der Einrichtung
- geringfügig Beschäftigte, Freiwillige, Honorarkräfte
- Berufspraktikantinnen und -praktikanten
- Erzieherinnen und Erzieher in der Praxisintegrierten Ausbildung
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Berufseinmündungsjahr sowie Absolventinnen und Absolventen Bachelor oder Master Soziale Arbeit im Traineeprogramm
- Praktikantinnen und Praktikanten, die mehr als 50 Tage in Vollzeit absolvieren
- Ehrenamtliche, die regelmäßig eigene Aufgaben verantwortlich übernehmen oder an Maßnahmen mit Übernachtung teilnehmen
- Praktikantinnen und Praktikanten, die Maßnahmen mit Übernachtung begleiten
- Personen, die auf Grundlage eines Honorarvertrags Maßnahmen mit Übernachtung begleiten

Die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt bei den städtischen Mitarbeitenden der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendförderung durch die Personalabteilung. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Bei den weiteren Personengruppen (Honorarkräfte, Ehrenamtliche, Praktikantinnen und Praktikanten etc.) erfolgt die Einsichtnahme durch die Einrichtungsleitung. In der Verwaltung der Arbeitsgruppe 5.2-1 wird zentral dokumentiert, wessen Führungszeugnis wann eingesehen worden ist (Liste verwaltet S. Gayko). Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit.

Präventionsschulungen

Fortbildungen, insbesondere die Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema Prävention von Gewalt und sexueller Bildung, ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität und die notwendige Professionalität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutz- und Rechtenkonzepts aktiv mitzutragen. Daher ist für alle Personen, die unmittelbar Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. In regelmäßigen Abständen (alle drei bis fünf Jahre) finden zudem Inhouse-Schulungen mit externen Referentinnen und Referenten zu relevanten Themen im Kinderschutz für alle Fachkräfte statt. Diese Veranstaltungen dienen der Auffrischung des Wissens um die Prävention (sexualisierter) Gewalt oder der Vertiefung spezieller Themen in diesem Bereich.

Die Einrichtungsleitung gibt die Inhalte in der nächsten Teamsitzung an alle anderen Mitarbeitenden weiter und sichert die praktische Umsetzung. Die Teilnahme wird dokumentiert.

Für Nachwuchskräfte sowie neue Fachkräfte werden jährlich zwei Veranstaltungen (je zwei bis drei Stunden) zu folgenden Themen angeboten:

- Sexuelle Entwicklung und Prävention sexualisierter Gewalt (in Kooperation mit der Fachstelle sexualisierter Gewalt, Fachkraft für die spezialisierte Beratung gegen sexualisierte Gewalt, der Evangelischen Jugendhilfe Friedenshort GmbH)
- Schutzauftrag beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – Standards und Verfahrensregeln im Kinderschutz (AG Leitung 5.2-1, ggf. in Kooperation mit dem ASD)

Verantwortlich für die Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen ist die Arbeitsgruppenleitung und ihre Vertreterin.

Alle Fachkräfte, die eine Ferienfreizeit oder eine Maßnahme mit Übernachtung begleiten, müssen über ein Grundwissen zu folgenden Themen verfügen:

- Sexuelle Entwicklung und Prävention sexualisierter Gewalt
- Schutzauftrag beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die Maßnahmeleitung stellt sicher, dass ein Grundwissen zu oben genannten Themen vorhanden ist. Dies geschieht in der Regel über den Nachweis einer entsprechenden Fortbildung oder (in Ausnahmefällen) durch ein persönliches Gespräch.

5. Prävention – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Partizipation

Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur wichtiger und elementarer Baustein der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Vielmehr stärkt die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen Gewalt, sie erleichtert den Zugang zu den Kinderrechten und macht Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben. Bei der Entscheidung, welche partizipativen Methoden in der Einrichtung verankert werden, sind folgende Grundsätze maßgeblich:

Sichern von „Choice-“, „Voice-“ UND „Exit-“Optionen

Choice (Wahl) bedeutet, dass Kinder, Jugendliche und junge Volljährige stets die Wahl haben sollten, ob sie sich in einer Situation befinden möchten oder nicht. Das bedeutet auch, ihnen die Möglichkeit einzuräumen, Situationen verändern zu können. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen über ihre Rechte informiert und aufgeklärt sind und ihnen vertrauenswürdige Ansprechpersonen zur Verfügung stehen, die ihre Interessen vertreten, wenn sie sich nicht gehört fühlen oder keinen Einfluss auf Situationen nehmen können.

Voice (Stimme): Mit „Voice“ ist gemeint, dass Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen das Recht zusteht, ihre Stimme zu erheben, wenn sie sich in ihren persönlichen Rechten beschnitten bzw. verletzt sehen oder Veränderungswünsche und -vorschläge für die Einrichtung haben. Hierfür sollten Erwachsene signalisieren, dass sie über die Verletzung von persönlichen Rechten Bescheid wissen möchten. Dies kann z.B. über die Implementierung eines Beschwerdeverfahrens gewährleistet werden.

Exit (Ausweg) bedeutet, dass Kinder, Jugendliche und junge Volljährige aus jeglichen Situationen stets aussteigen können (z.B. durch ein händisches Stopp-Zeichen als Zeichen der persönlichen Grenzsetzung, durch eine „Kultur der geöffneten Tür“ für Büros oder Grupperäume). Exit-Optionen haben eine deeskalierende Funktion und dienen der Artikulation von Nähe-Distanz-Bedürfnissen.

Werden „Choice-“, „Voice-“ und „Exit-“Optionen für alle Akteurinnen und Akteure in der alltäglichen Kinder- und Jugendarbeit verwirklicht, erhöhen sie den Schutz und die Einhaltung der persönlichen Rechte von jungen Menschen und garantieren ihnen Partizipationsmöglichkeiten.

Nach diesen Prinzipien finden sich folgende Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Einrichtung wieder

- jederzeit offene Kommunikation mit verschiedenen Ansprechpartnern (Bezugspersonen) möglich
- Kummerkasten-Methode
- Einladung, sich bei allen Angeboten auszuprobieren, aber Freiwilligkeit steht über allem
- Auszeiten sind bei Bedarf unter der Voraussetzung der Gewährleistung der Aufsichtspflicht möglich

Präventionsangebote

Neben Möglichkeiten zur Partizipation sind konkrete Präventionsangebote eine sinnvolle und wichtige Ergänzung in der Präventionsarbeit. Mithilfe konkreter Angebote können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene lernen, die eigenen Grenzen wahr- und ernst zu nehmen und zu äußern, wenn diese überschritten wurden. Sie lernen, dass auch sie Rechte haben und für diese Rechte einzustehen. Daher finden sich folgende konkrete Präventionsangebote in der Arbeit der Einrichtung wieder:

- Demokratiebildung
- Workshops zum sicheren Umgang mit Medien
- Erlebnispädagogische Einheiten (Förderung sozialer Kompetenzen)

6. Sexuelle Bildung

Der KJT Fischbacherberg / K52 bildet neben Schule und Elternhaus einen wichtigen Lebensort für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die all ihre Entwicklungsthemen mitbringen und hier Begleitung und Unterstützung erfahren sollen. Die sexuelle Entwicklung ist ein wichtiger Teil der menschlichen Entwicklung und grundsätzlich etwas Positives, das zur Persönlichkeitsentwicklung gehört. Körper und Sexualität positiv zu

besetzen ist ein wesentlicher Schutzfaktor für junge Menschen in Bezug auf sexualisierte Gewalt. Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit sollen daher eine positive Grundhaltung zur menschlichen Sexualität haben und über eine grundlegende sexuelle Bildung verfügen.

Sexualität gehört zur Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen. Sexuelle Bildung kann daher in der Kinder- und Jugendarbeit nicht ausgeklammert werden. Junge Menschen sollen bei Fragen, Unsicherheiten, Sorgen und Ängsten rund um die Themen Sexualität und Körperlichkeit in der Einrichtung Ansprechpersonen finden, mit denen sie vertrauliche Gespräche führen können.

Damit Kinder und Jugendliche Worte für Fragen, Sorgen, Bedürfnisse oder auch Grenzverletzungen finden können, darf Sexualität kein Tabu-Thema sein. Viele Kinder und Jugendliche wachsen immer noch mit einer Sprachlosigkeit in sexuellen Dingen auf. Wenn sie lernen, dass über sexuelle Themen nicht gesprochen werden darf, können sie auch nicht mitteilen, wenn ihre Grenzen verletzt und sie von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Tabuisierung von Sexualität erhöht die Vulnerabilität.

Sexuelle Bildung meint, die Themen, Fragen, Sorgen der Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und pädagogisch zu bearbeiten. Sexuelle Bildung ist immer alters- und entwicklungsgerecht zu gestalten und berücksichtigt kulturelle, soziale und genderspezifische Gegebenheiten.

Sexuelle Bildung meint in diesem Sinne nicht „Aufklärungsarbeit“, sondern umfasst pädagogisches Handeln, welches darauf abzielt

- Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen ihre eigene Entwicklung zu verstehen
- angemessene sprachliche Ausdrucksformen für ihren Körper und ihre Gefühle zu finden
- erfüllende Beziehungen einzugehen
- verantwortlich und sensibel mit den eigenen Grenzen und denen der anderen umgehen zu können

Beispiele für sexuelle Bildung im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit sind:

- spontane, anlassbezogene Gespräche über sexuelle Themen
- Übungen zur Körperwahrnehmung und Stärkung des Körpergefühls
- Übungen zur Stärkung der Kompetenz zur Selbstbehauptung
- Thematisieren von Nähe und Distanz
- Infomaterial zu relevanten Themen
- Projekte zu sexualitätsbezogenen Themen
- Zeichen setzen für Offenheit gegenüber queeren Identitäten und Lebensentwürfen
- klare Positionierung für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und gegen queerfeindliche und sexistische Kommentare in der konkreten pädagogischen Situation
- grenzachtende und diskriminierungskritische Umgangs- und Gesprächskultur im Peer-Situationen fördern

Mitarbeitende, die im Bereich der sexuellen Bildung an ihre persönlichen Grenzen stoßen, können kollegiale Unterstützung suchen. Darüber hinaus können sie jungen Menschen einen anderen Ansprechpartner (z.B. Einrichtungsleitung, Mitarbeitende des queeren Jugendtreffs Puzzles, Beratungsstelle der ev. Jugendhilfe Friedenshort) vermitteln.

7. Intervention

Ansprechpersonen und Beschwerdeverfahren für die Mitarbeitenden

Die Einrichtung hat Ansprechpersonen definiert, an die sich die Beteiligten bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können.

Ansprechpersonen für Mitarbeitende, Honorarkräfte und Ehrenamtliche

- Einrichtungsleitung: Die Einrichtungsleitung ist bei Unsicherheiten, Fragen oder Problemen die erste Anlaufstelle.
- Mitarbeitenden: Kolleginnen und Kollegen sind ansprechbar und unterstützen sich gegenseitig.
- Die Erziehungsberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Evangelischen Jugendhilfe Friedenshort GmbH bietet als externe Beratungsstelle die Möglichkeit einer anonymen und kostenfreien Beratung, auch für Fachkräfte. Hier steht auch eine Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Universitätsstadt Siegen durch eine Fachkraft für diese spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt zur Verfügung.
- Der Pool der insoweit erfahrenen Fachkräfte (InSoFas) des städtischen Familienbüros (Kontakt Familienbüro, Tel.: 404 - 2958 oder 404 – 2234 oder familienbuero@siegen.de): InSoFas unterstützen das Team bei der Gefährdungsbeurteilung im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung. Sie beraten anonym und sichern als externe Moderatoren den Prozess Gefährdungseinschätzung ab.
- Kollegium des Allgemeinen Sozialdienstes (Kontakt über das Sekretariat ASD:) Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachkräften des ASD in Fällen drohender Kindeswohlgefährdung und darüber hinaus (vgl. „Eckpunkte der Zusammenarbeit“). Die Nummer der Notrufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten für internen Gebrauch ist bekannt (Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Ordner Kinderschutz in städtischen Kinder- und Jugendtreffs).
- Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch: Das Hilfetelefon (0800-2255530) bietet Betroffenen und Fachkräften kostenlos und anonym die Möglichkeit, sich beraten zu lassen.
- Ärztliche Beratungsstelle an der DRK-Kinderklinik Siegen: Die spezialisierte Beratungsstelle berät bei allen Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen, insbesondere bei Kindesmisshandlung, bei sexuellem Missbrauch und bei Vernachlässigung. (Kontaktdaten: Ärztliche Beratungsstelle an der DRK-Kinderklinik Siegen, Tel.: 0271 / 23 45-240, E-Mail: beratungsstelle@drk-kinderklinik.de, für dringende Notfälle ist der diensthabender Arzt über die Pforte der DRK-Kinderklinik zu erreichen.)
- Queere Jugendarbeit und Jugendberatung im Puzzles der Queeren Initiative Siegen e.V., Freudenberger Str. 67, 57072 Siegen (andersROOM), Telefon: +49 (271) 53297: Die Jugendberatung der Queeren Initiative berät bei Fragen rund um Sexualität, Geschlechtsidentität, Outing etc.

Die Mitarbeitenden werden über die Ansprechpersonen zu Beginn ihrer Einstellung im Rahmen der Einarbeitung informiert. Eine Liste aller Ansprechpersonen befindet sich im Anhang zu diesem Konzept.

Beschwerdeverfahren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Die Einrichtung soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. So kann die pädagogische Arbeit stetig verbessert werden. Dementsprechend sind alle Akteurinnen und Akteure der Einrichtung ansprechbar und offen für Rückmeldung und Feedback. Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen dazu ermutigt werden, ihre Anliegen selbst zu vertreten. Transparenz und Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung dafür. Insbesondere Ansprechpersonen, Verantwortlichkeiten und Beschwerdewege müssen daher den Kindern und Jugendlichen transparent

gemacht werden. Die Einrichtung hat Ansprechpersonen definiert, an die sich die Beteiligten bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können.

Ansprechpersonen für die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene:

- Die Mitarbeitenden, die direkt mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten: Die Mitarbeitenden haben unmittelbar Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen und sind häufig Vertrauenspersonen. Sie sind die ersten Ansprechpersonen für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Die Einrichtungsleitung: Nicht immer ist es möglich, sich direkt an die Mitarbeitenden zu wenden. Die Einrichtungsleitung ist für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ebenso ansprechbar.
- Evangelische Jugendhilfe Friedenshort GmbH mit Erziehungsberatung und spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt: Die Beratungsstelle ist ansprechbar für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Einrichtung und bietet die Möglichkeit einer anonymen und kostenfreien Beratung. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden regelmäßig über die nächsten Ansprechpersonen im Falle sowie externe Beratungsangebote informiert.

Umgang mit Beschwerden

Auch wenn jede Beschwerde individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang erfordert, gibt es einige Regeln, an die sich alle Ansprechpersonen halten:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Die Ansprechperson informiert das Team über eine eingegangene Beschwerde. Die Beschwerde wird im Team beraten.
- Darüber hinaus gilt absolute Vertraulichkeit. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.
- Die Person, von der die Beschwerde ausgeht, wird darüber informiert, wie mit der Beschwerde umgegangen wird.
- Jede Beschwerde wird dokumentiert.

Interventionsleitfaden

Auch wenn dieses Schutz- und Rechtenkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen eine Intervention notwendig ist. Die Verantwortlichen stellen eine Vermutung oder die Kenntnis über einen Vorfall vor eine besondere Herausforderung. Um allen Verantwortlichen Handlungssicherheit und Orientierung zu geben, sind für verschiedene Interventionsfälle zwei Interventionsleitfäden aufgeführt:

- a. Ein allgemeiner Interventionsleitfaden bei Grenzüberschreitungen, gewalttätigem Verhalten oder weiteren besonderen Vorfällen oder Krisen
- b. Ein Interventionsleitfaden bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

a. Bei Grenzüberschreitungen, gewalttätigem Verhalten oder weiteren besondere Vorfällen und Krisen

1. Ruhe bewahren:

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt, wenn alle die nötige Ruhe bewahren, werden eventuell überstürzte Reaktionen vermieden.

2. Zuhören und Glauben schenken:

Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalles muss nicht überprüft werden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht. Wichtig ist in einem ersten Schritt vor allem:

- sich Zeit nehmen
- zuhören
- Betroffene ernst nehmen
- Glauben schenken
- nur notwendige Rückfragen stellen

3. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die ein direktes Eingreifen erfordern (die betroffene Person muss von der verdächtigten Person getrennt werden; akute Kindeswohlgefährdung, ...). Die Intervention sollte möglichst kurz mit einer zweiten Fachkraft besprochen werden. Entsteht der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung greift der Interventionsleitfaden bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe unten).

4. Dokumentieren:

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen oder das Erzählte aufzuschreiben. So wird vermieden, dass wichtige Informationen verloren gehen.

5. Informieren der Einrichtungsleitung und Absprache der weiteren Schritte:

Die Einrichtungsleitung begleitet das weitere Vorgehen, nimmt Kontakt zur betroffenen Person auf und informiert bei gewichtigen Fällen die Arbeitsgruppenleitung. Sie trifft die Entscheidung, wie mit dem Vorfall weiter umgegangen wird und welche weiteren Personen ggf. informiert werden müssen. Sie trifft ebenfalls die Entscheidung, ob sie sich selbst professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle sucht.

b. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe auch entsprechende Dienstanweisung)

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Einrichtung verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Bestätigt sich der Verdacht oder kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, so ist die Einrichtung dazu verpflichtet, den Allgemeinen Sozialdienst zu informieren.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind folgende Schritte zu gehen:

1. Fachkraft beobachtet Auffälligkeiten, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten können.
2. Fachkraft informiert Einrichtungsleitung.
3. Einrichtungsleitung und Fachkraft nehmen gemäß Vier-Augen-Prinzip eine gemeinsame Einschätzung vor, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Wenn gewichtige Anhaltspunkte vorliegen:

4. Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft durchführen:
 - Gefährdungseinschätzung unter Moderation der Kinderschutzfachkraft
 - Welche Hilfen / Maßnahmen sind zur Abwendung der Gefährdung notwendig und geeignet?
5. Gespräch mit Kind/Jugendlicher bzw. Jugendlichen
6. Gespräch mit den Eltern über Beobachtungen und Sorge um das Kindeswohl
 - Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen bei Problemeinsicht und Veränderungsbereitschaft
 - wenn Kooperation der Eltern vorhanden: Hilfen zur Abwendung der Gefährdung vereinbaren und gemeinsam Schutzplan erstellen (Wer tut was und wann?)

7. Schutzplan zum festgelegten Zeitplan kontrollieren
8. Vorgehen protokollieren
9. Arbeitsgruppenleitung informieren
10. Information an ASD (wenn möglich mit dem Einverständnis, sonst mit ihrem Wissen)
 - wenn das Wohl des Kindes bei Einhaltung des Ablaufschemas nicht gesichert werden kann (akute Gefährdungslage)
 - im Schutzplan vereinbarte Maßnahmen nicht zur Abwendung der Gefährdung führen
 - die notwendige Kooperation mit den Eltern nicht mehr gegeben ist

Alle zugehörigen Dokumente sind im Notfallordner der jeweiligen Einrichtung zu finden. Eine Vorlage zur Dokumentation sowie ein entsprechendes Schaubild finden sich ebenso im Anhang dieses Konzepts.

8. Aufarbeitung und Rehabilitation

Ein Verdacht oder Vorfall von Gewalt innerhalb der Einrichtung stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Auch wenn zunächst die direkte Intervention erforderlich ist, ist es ebenso notwendig, nach einem Abschluss der Intervention den Fokus auf alle Beteiligten und das betroffene Team zu werfen. Nach einem Vorfall können Irritationen im Team bestehen bleiben oder unausgesprochene Konflikte herrschen. Diese Irritationen und Konflikte gilt es aufzuarbeiten, zu reflektieren und aufzulösen.

Verantwortlich hierfür ist die Einrichtungsleitung in Absprache mit der Arbeitsgruppenleitung. Die Arbeitsgruppenleitung und die Einrichtungsleitung entscheiden gemeinsam, ob das Team durch externe Hilfe wie beispielsweise einer Teamsupervision bei der Aufarbeitung unterstützt werden soll. In diesem Fall kann ein Antrag gestellt werden.

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und eine neue Vertrauensbasis wiederherzustellen. Die zu Unrecht beschuldigte Person darf keine Nachteile oder Benachteiligungen erfahren. Die Einrichtungsleitung unternimmt in Absprache mit der Arbeitsgruppenleitung folgende Schritte zur Rehabilitation:

- Sie prüft, welche Personen in den Vorfall eingebunden wurden und wer Kenntnis darüber erlangt hat. Ebenso prüft sie, ob der Fall öffentlich geworden ist und ob Medien oder sonstige Öffentlichkeit informiert Kenntnis darüber hatten.
- Diese Personen und weiteren Stellen werden darüber informiert, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat. Gegebenenfalls gibt die Einrichtungsleitung oder auch die Abteilung Kinder- und Jugendförderung in Abstimmung mit der Abteilungsleitung eine Stellungnahme heraus.
- Mit der zu Unrecht beschuldigten Person werden Maßnahmen zu ihrer Unterstützung abgestimmt. Auf Wunsch können folgende Stellen zur Beratung hinzugezogen werden:
 - Beratung durch den Personalrat: Personalratsbüro, Rathaus Siegen, Raum: B 316, E-Mail: personalrat@siegen.de, Telefon Geschäftszimmer: (0271)404-1266
 - Psychosoziale Beratung durch die Arbeitsgruppe Psychische Gesundheit in der Stadt Siegen AG Psychische Gesundheit, Telefon: (0271) 4041617:
 - Maria Röming: Geschäftsführung der Arbeitsgruppe u. Systembeauftragte für Sicherheit und Gesundheit, E-Mail: m.roeming@siegen.de, Telefon: (0271) 4042929
 - Hamsa Vogt: Ansprechpartner für Sucht und Psyche, BEM u. Konfliktbeauftragter E-Mail: h.vogt@siegen.de, Telefon: (0271) 4041617

- Martina Kratzel: Konfliktlotsin u. Gleichstellungsbeauftragte
E-Mail: m.kratzel@siegen.de, Telefon: (0271) 3457
- Judith Lang (Dipl. Sozialarbeiterin): Vertrauensperson der Schwerbehinderten
E-Mail: j.lang@siegen.de, Telefon: (0271) 4042125
- Karl-Heinz Richter: Leiter PSU u. Fachberater Psychotraumatologie
E-Mail: k.richter@siegen.de, Telefon: (0271) 2112127
- Michael Arens: Personalratsmitglied
E-Mail: m.arenz@siegen.de, Telefon: (0271) 4041289

Es wird außerdem geprüft, ob das Team Unterstützung und Beratung, beispielsweise in Form einer Teamsupervision, benötigt. Grundsätzlich werden alle Schritte mit der zu Unrecht beschuldigten Person abgesprochen und keine Schritte ohne ihr Einverständnis eingeleitet.

9. Qualitäts- und Wissensmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutz- und Rechtekonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Das Konzept wird regelmäßig alle fünf Jahre evaluiert, überprüft und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist die Einrichtungsleitung. Ebenso wird das Schutz- und Rechtekonzept nach jedem Vorfall überprüft und ggf. angepasst.

Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement. Es muss sichergestellt sein, dass alle, die es betrifft, das Schutz- und Rechtekonzept und die darin aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen kennen. Um dies sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Schutz- und Rechtekonzept ist im Willkommensordner für Mitarbeitende aufgenommen.
- Das Schutz- und Rechtekonzept wird auf der Homepage der Einrichtung für alle frei zugänglich veröffentlicht.
- Die Akteurinnen und Akteure erhalten das Schutz- und Rechtekonzept zur Kenntnisnahme und Information zu Beginn der Tätigkeit.